



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. Januar 2012 (24.01)
(OR. en)**

5092/12

AVIATION 2

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV/RAT

Nr. Komm.dok.: 18318/11 AVIATION 269

Betr.: DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. .../. DER KOMMISSION vom
XXX zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. .../. zur Festlegung technischer
Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf das fliegende Personal
in der Zivilluftfahrt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen
Parlaments und des Rates
– Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen

Der Rat hat am 12. Dezember 2011 die DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. .../. DER
KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. .../. zur Festlegung tech-
nischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf das fliegende Personal in der
Zivilluftfahrt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des
Rates erhalten (Dok. 18318/11).

Die Delegationen wurden gebeten, etwaige Bemerkungen zu diesem Dossier bis zum 16. Januar
2012 zu übermitteln. Die Delegationen haben in keiner Weise erkennen lassen, dass der Entwurf der
Maßnahmen aus den in dem Beschluss 1999/468/EG genannten Gründen abgelehnt werden könnte,
nämlich

- dass die vorgeschlagenen Maßnahmen über die im Basisrechtsakt vorgesehenen
Durchführungsbefugnisse hinausgehen,
- dass sie mit dem Ziel oder dem Inhalt des Basisrechtsakts unvereinbar sind oder
- dass sie gegen die Grundsätze der Subsidiarität oder Verhältnismäßigkeit verstoßen.

Der AStV wird daher ersucht, diesen Standpunkt zu billigen und das Dossier dem Rat zu übermitteln, damit ein Beschluss, die betreffenden Maßnahmen nicht abzulehnen, als A-Punkt angenommen werden und die Kommission die genannte Verordnung erlassen kann.
